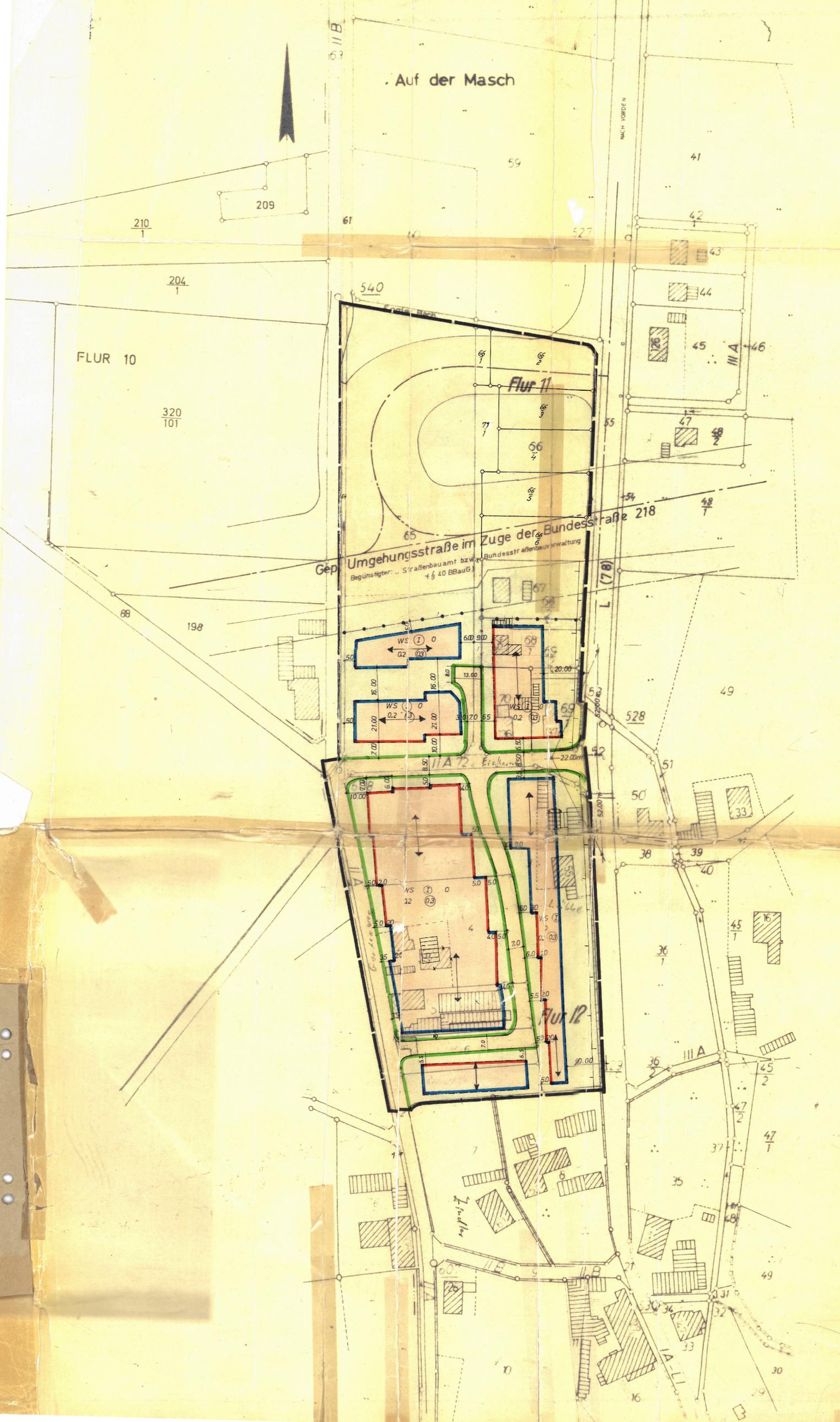


No. B I Nr. 1/75/64

Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlage wird bescheinigt
 Bersenbrück, den 24. September 1964
 Katasteramt
 In Vertretung

Die Kennzeichnung ist unter den anerkannten Bedingungen
 durch Entscheidung des Katasteramtes Bersenbrück gefertigt
 Gem. B I Nr. 1/75/64



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IM KLEINSIEDLUNGSGEBIET (WS) WERDEN DIE AUSNAHMEN
 GEM. § 2 ABS.3 ZIFF 1 u. 4 DER BauNV. VOM 26. NOV. 1968 ZUGELASSEN.

**ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN DURCH DARSTELLUNG DER
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENFLÄCHE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- 1 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- NUTZUNGSGRENZE
- ZU-U. AUSFAHRTSVERBOT
- SICHTDREIECK

AUSNAHMEN GEM. § 31 ABS.1 BBauG

VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES KANN GEM. § 31(1) BBauG
 IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM BINVERNEHMEN
 MIT DER GEMEINDE AUSNAHMEN ZU ZULASSEN, SOFERN HIERDURCH DIE
 GRUNDZÜGE DER PLANUNG UND DIE GESTALTUNG DES ORTSBILDES NICHT
 BEEINTRÄCHTIGT WERDEN

- a) ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE UM 1 GESCHOSS. HIERBEI KANN VON DER GENEHMIGUNGS-
 BEHÖRDE EIN ZURÜCKTRETEN VON DER BAULINIE VERLANGT WERDEN
- b) BAULINIEN UND BAUGRENZEN, SOFERN HIERDURCH DIE FESTGESETZTE
 GRUNDFLÄCHEN- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD
 HÖCHSTABWEICHUNG: BEI BAULINIEN ± 2,00 m
 BEI BAUGRENZEN BIS 3,00 m

BESTAND

- VORHANDENE WOHNHÄUSER
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und
 weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig
 nach (Stand vom 1. Aug. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
 Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der bestehenden Grundstücksgrenzen in die
 Ortschaft ist einwandfrei möglich.
 A 1491/70



Bersenbrück, den 20. Aug. 1970
 Katasteramt
 In Vertretung

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2a
 GEMEINDE ENGTOR LANDKREIS BERSENBRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE ENGTOR HAT IN SEINER SITZUNG AM 16. 12. 69
 GEM. § 2 ABS.1 DES BBauG VOM 23.6.1968 (BGBL. I S. 341)
 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER *Abendberg* *Kreis Bersenbrück* GEMEINDEDIREKTOR *Engter*
 BERSENBRÜCK, DEN 17. 8. 1970

BEARBEITET LANDKREIS BERSENBRÜCK
 BERSENBRÜCK, DEN 7. JAN. 1970 KREISOBERBAURAT
 DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 4. 5. 1970
 BIS 5. 6. 1970 OFFENTLICH AUSGELEGT

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER *Abendberg* *Kreis Bersenbrück* GEMEINDEDIREKTOR *Engter*
 BERSENBRÜCK, DEN 17. 8. 1970

DIESER PLAN IST GEM. § 10 BBauG UND § 6 u. 40 NÖG IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG
 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ENGTOR AM 14. 6. 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 WORDEN BERSENBRÜCK, DEN 17. 8. 1970

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER *Abendberg* *Kreis Bersenbrück* GEMEINDEDIREKTOR *Engter*
ANERKANNT:
 Bersenbrück, den 20. AUG. 1970

Landkreis Bersenbrück
 Der Oberkreisdirektor *Engter*
 Bersenbrück, den 7. OKT. 1970
 Der Regierungspräsident *Engter*

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 1. 12. 1970 GENEHMIGTE PLAN HAT
 GEM. § 12 BBauG VOM 23.6.1968 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 3. 11. 1970
 BIS 1. 12. 1970 OFFENTLICH AUSGELEGT BERSENBRÜCK, DEN 5. 2. 1971
 ERST STELLV. BÜRGERMEISTER *Abendberg* *Kreis Bersenbrück* GEMEINDEDIREKTOR *Engter*

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 14. 10. 1970 GENEHMIGTE PLAN HAT
 GEM. § 12 BBauG VOM 23.6.1968 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 14. 10. 1970
 BIS 14. 11. 1970 OFFENTLICH AUSGELEGT BERSENBRÜCK, DEN 5. 2. 1971
 ERST STELLV. BÜRGERMEISTER *Abendberg* *Kreis Bersenbrück* GEMEINDEDIREKTOR *Engter*